

Gewässerprojekt Verbandsgemeinde Arzfeld

Aktion Blau im Regionalen Entwicklungsschwerpunkt VG Arzfeld

Natürlicherweise erfüllen die Bäche, Flüsse und Talauen vielerlei Funktionen im Naturhaushalt. Sie sind die Lebensadern der Landschaft und bereichern damit das Landschaftsbild. Sie bieten Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt und den gestressten Menschen Erholung in der Freizeit. Gewässer führen Wasser nicht nur ab, sondern halten auch Hochwasser bis zu einem gewissen Grad zurück. Das Auftreten von Hochwasserereignissen ist eine Folge des Verlustes natürlicher Wasserspeicher, welcher durch verschiedene Gegebenheiten verursacht wird: Beispielsweise Gewässerausbau und -begradigung, Versiegelung, Bebauung von Überschwemmungsgebieten, Waldrodung wie auch standortfremde Landbewirtschaftung in der Aue. Durch diese, den Bedürfnissen der Menschen angepasste Umgestaltung der Bäche und Flüsse gingen die natürlichen Funktionen der Gewässer und ihrer Auen, im wahrsten Sinne des Wortes, „den Bach runter“.

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenkataloges der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung VG Arzfeld hat die Moderatorin in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Prüm ein Gewässerkonzept für einige ausgesuchte Gewässer der Verbandsgemeinde erarbeitet. Das Handlungsfeld 4 „Sicherung der Kulturlandschaft“ wird durch dieses „Konzept zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte“ ergänzt.

Das Gesamtziel für die Verbandsgemeinde könnte die flächendeckende Ausweisung von Uferschutzstreifen entlang aller Gewässer sein.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Gewässerkonzeptes ist der Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates in 2001, dass die Verbandsgemeinde bei Maßnahmen der „Aktion Blau“ den Eigenanteil übernimmt (zunächst beschränkt auf Gemeinden mit Bodenordnung).

Diesem Konzept liegt für die Auswahl der Gewässer zum einen die Kartierung der **Gewässerstrukturgüte** in Rheinland-Pfalz (Stand Januar 2001) zu Grunde, zum anderen, ob die Gemarkung, durch die es fließt, zurzeit oder in Kürze in einem Bodenordnungsverfahren liegt, weil sich dann ein besonders gutes Umsetzungsinstrument anwenden lässt.

Es wurden zunächst folgende Schwerpunkte festgelegt (siehe Übersichtskarte Schwerpunkte):

1. Mannerbach-Halenbach-Schwarzenbach
2. Enz-Oberlauf (Gemarkungen Arzfeld und Kickeshausen)
3. Ehlenzbach (Gemarkung Plütscheid)
4. Prümssystem (hier Weiherbach und Dierbach)
5. Heimbach

Daneben sind an den anderen Gewässern im Verbandsgemeindegebiet ebenfalls abschnittsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte erforderlich, jedoch nicht in dem Umfang, wie bei den vg. Schwerpunkten.

Allzu leicht lassen sich die beiden Begriffe „Gewässergüte“ und „Gewässerstrukturgüte“ verwechseln. Bei der Verbesserung der Gewässergüte handelt es sich um Maßnahmen, die die Wasserqualität der Gewässer verbessern, wie z. B. durch den Bau von Kläranlagen. Die Umsetzung dieses Ziels ist weitgehend abgeschlossen. Da ein natürliches, lebendiges Gewässer aber nicht nur sauberes Wasser, sondern auch ein natürliches Gewässerbett und -umfeld braucht, konzentriert man sich heute zunehmend auf die Verbesserung der **Gewässerstrukturgüte**.

Die Gewässerstrukturgüte zeigt an, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die bestehende Gewässerstruktur von der potenziellen natürlichen Struktur abweicht (das ist der Zustand, der sich nach Auffassung vorhandener Nutzungen in und am Gewässer und seiner Aue sowie nach Entnahme aller Verbauungen einstellen würde). Ebenso zeigt sie an, wie bedeutsam die vorhandene Abweichung ökologisch ist und wie groß der Handlungsbedarf zur Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerstruktur sein muss.

Durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz wurde das landesweite Ziel formuliert, dass die Unterhaltungspflichtigen an ihren Gewässern mittel- und langfristig folgende Gewässerstrukturgüteklassen anstreben sollen:

Gewässer innerhalb der Ortschaften sollen mindestens die Klasse 5 und
Gewässer in freier Landschaft mindestens die Klasse 3 erreichen.

Was nun genau wurde bei der Gewässerstrukturgüte untersucht?

Folgende sechs Hauptparameter wurden festgelegt, um den Zustand der Gewässerstruktur optimal zu beschreiben:

1. **Laufentwicklung** (Krümmt sich der Bach oder verläuft er schnurgerade, welche Beweglichkeit hat das Gewässer?)
2. **Längsprofil** (Versperren Querbauwerke mit höheren oder niedrigeren Abstürzen Lebewesen den Weg, gibt es Verrohrungen, wie sind die Strömungsverhältnisse?)
3. **Querprofil** (Verläuft der Bach naturnah flach oder in einem Kastenprofil, ist das Bachbett bereits stark eingetieft, gibt es Breitenvarianz?)
4. **Sohlenstruktur** (Aus welchen Materialien besteht das Sohlensubstrat, ist überhaupt Substrat vorhanden?)
5. **Uferstruktur** (Ist Uferbewuchs mit passenden Gehölzen wie Erle, Esche und Weiden vorhanden, oder säumen standortfremde Gehölze das Ufer oder ist das Ufer gar verbaut?)
6. **Gewässerumfeld** (Welche Flächennutzung geht bis ans Ufer (erosionsgefährdeter Maisanbau, standortfremder Fichtenforst oder Dauergrünland (extensiv oder intensiv))?)

Durch jeweils drei bis sechs Strukturelemente pro Hauptparameter, die besonders bewertungsrelevante Indikatoren der ökologischen Funktionsfähigkeit von

Fließgewässern darstellen, ergeben sich 25 Einzelparameter, die durch ein Bewertungssystem von sieben Klassen eingestuft und farblich dargestellt werden. Wie bei einem Regenbogen wurden die Farben von innen nach außen wie folgt verteilt:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Klasse 1 dunkelblau | = unverändert |
| Klasse 2 hellblau | = gering verändert |
| Klasse 3 dunkelgrün | = mäßig verändert |
| Klasse 4 hellgrün | = deutlich verändert |
| Klasse 5 gelb | = stark verändert |
| Klasse 6 orange | = sehr stark verändert |
| Klasse 7 rot | = vollständig verändert |

Nach der Erfassung der 25 Einzelparameter der einzelnen Gewässerabschnitte mit einer Länge von je 100 m, wurde vom Landesamt für Wasserwirtschaft aus den Daten in einem Bewertungsschema ein Gesamtergebnis errechnet und in einer Karte farblich dargestellt.

Die Gewässerstrukturgüte dient als allgemein verbindliche Bewertungsgrundlage bei der Gewässerschau, bei der Gewässerplanung und bei der Bewertung von Pflegemaßnahmen. Mit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte geht auch eine weitere Verbesserung der Gewässergüte einher, da die Eintragung von Schadstoffen durch die Schaffung von „Pufferzonen“ (Randstreifen) verringert und die Selbstreinigungskraft des Gewässers verbessert wird.

Gleichzeitig wird die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und andere Kleinlebewesen verbessert bzw. wieder hergestellt. Vor der Umsetzung der Maßnahmen sollte daher eine Abstimmung mit Vertretern der Fischerei vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieses Konzeptes wäre ein Teilziel zur Erreichung des Gesamtzieles „die flächendeckende Ausweisung von Uferschutzstreifen entlang der Gewässer 2. und 3. Ordnung“. Weitere Teilziele sind die Umsetzung der Landschaftsplanung, die Ausweisung von Naturschutzflächen entsprechend den Forderungen des BNatSchG wie Neuausweisung des „Irsenfenns“ und evtl. auch ausgewählter Feuchtgebiete. Des Weiteren sind Weidetränken und die Einzäunung der Bäche auf Weideflächen mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Gewässern.

An rechtlichen Grundlagen sind aufzuzählen:

- BNatSchG und Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz,
- WHG und LWG Rheinland-Pfalz,
- Gewässerstrukturgütekarte,
- Leitfaden Gewässerentwicklung,
- Förderprogramme des MUF wie die „Aktion Blau“,
- Leitlinien ländliche Bodenordnung,
- Flurbereinigungspläne, Tauschpläne in Bodenordnungsverfahren,
- gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft (GülleVO u.a.),
- FUL-Programm Rheinland-Pfalz,

- Satzung NP Südeifel.

Welche Akteure sind an diesem Gesamtprozess (LA 21-Prozess) zu beteiligen?

Da sind neben den Grundstückseigentümern auch

- die Landwirte als Nutzer/Pächter,
- diverse Bürgergruppen (Vereine wie Angelvereine, Fischereigenossenschaft, Arbeitskreise Bachpaten usw.),
- die Teilnehmergeinschaften der Bodenordnungsverfahren,
- die betroffenen Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde Arzfeld,
- das Kulturamt Prüm sowie die Helfer des Nutzungstauschs oder freiwilligen Landtauschs,
- die Forstämter,
- die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier,
- die Untere Wasser- und Landespflegebehörde,
- die Naturschutzverbände,
- die SLVA

u.a.m. zu nennen.

Parallel dazu laufende Aktivitäten könnten zum Beispiel sein:

- Pressearbeit (Mitteilungsblatt, Tagespresse),
- Info-Veranstaltungen wie Ortstermine zur Abgrenzung, Bepflanzung, Renaturierung usw.,
- Gründung von Bachpatenschaften,
- Projekttag für Schulen und Jugendliche,
- Kurzvorträge anlässlich von Sitzungen der Gemeinderäte, VG-Rat, Land-frauen,

- Veranstaltungen der anerkannten Naturschutzverbände.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- „Aktion Blau“,
- Sonderprojekte (Naturparke, EU (Interreg), Land),
- Bodenordnungsverfahren,
- Vertragsnaturschutz,
- Einbuchung ins Ökokonto.

Nach Aufstellung des vorliegenden Konzeptes und der daran anschließenden Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier ist vorgesehen, die Umsetzung insgesamt oder in Teilprojekten über eine Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Blau“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz in die Wege zu leiten. Antragsteller ist die Verbandsgemeinde Arzfeld mit fachlicher Unterstützung durch die SGD Nord, RegWAB Trier sowie dem Kulturamt Prüm im Rahmen der Bodenordnungsverfahren im regionalen Entwicklungsschwerpunkt VG Arzfeld.